

Antrag der BFZ-Fraktion

| Gremium | Sitzungsdatum | |
|--------------------------------|---------------|--|
| Stadtverordnetenversammlung | 07.06.2018 | |
| Ausschuss für Stadtentwicklung | 26.06.2018 | |
| Hauptausschuss | 27.06.2018 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 05.07.2018 | |

Beratungsgegenstand

Antrag der BFZ-Fraktion Resolution an das Land Brandenburg Straßenausbaubeiträge abschaffen

Sachverhalt:

Fürstenwalde hat in den vergangenen Jahren wichtige Schritte zur Mitbestimmung der Anlieger beim Straßenausbau unternommen. Auf diese Weise wird die Akzeptanz für Verwaltungsentscheidungen erhöht, und ortsübliche Ausbauparameter werden gewählt unter zeitgleicher Rücksichtnahme auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen. Zugleich wird nicht nur in Fürstenwalde sondern brandenburgweit wiederholt von den Betroffenen sowie von Verwaltungen und Politik Kritik geäußert, dass die Gemeinden durch die bestehenden Bestimmungen, egal ob bei der grundhaften Straßenerschließung oder bei der nachmaligen Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von Straßen quasi verpflichtet sind, Beiträge zu erheben. Die Folge ist, dass oft Ausbauvorhaben nicht deswegen abgelehnt werden, weil die verkehrstechnische Notwendigkeit nicht gesehen wird, sondern weil die Maßnahme mit erheblichen Kosten für die Anlieger einhergeht. Um hierbei der Gemeinde einen Spielraum zu geben, bedarf es –je nach Vorhabenart – einer Änderung des Baugesetzbuches oder des Kommunalabgabengesetzes (KAG) dahingehend, dass die Erhebung von Beiträgen den Gemeinden grundsätzlich freigestellt wird. Nur auf dieser Grundlage hat sodann die Gemeinde, in vollkommener Nutzung ihrer Selbstverwaltungsmöglichkeiten die Chance, andere Finanzierungsmodelle zu finden.

Vor diesem Hintergrund soll die Stadt Fürstenwalde den Landtag Brandenburg bitten:

1. Das KAG dahingehend zu ändern, dass die Erhebung von Beiträgen den Kommunen grundsätzlich freigestellt wird.
2. Das KAG dahingehend zu ändern, dass Zuwendungen für Straßenbauvorhaben proportional (entsprechend dem satzungsmäßigen Schlüssel) auch die Bürger entlasten. Denn die derzeitige Bestimmung des KAG, dass öffentliche Fördergelder, die für Straßenbaumaßnahmen ausgereicht werden, sich nur auf den gemeindlichen Teil kostensenkend auswirken, ist ungerecht. Obwohl die Fördergelder die Gesamtmaßnahme unterstützen sollen, kommen sie nur einem Beitragspflichtigen (nämlich der Gemeinde) und nicht den Anliegern zugute.

3. Dass mindestens die derzeitige Bestimmung des § 8, Abs. 2 S 2 KAG dahingehend geändert wird, dass Ausbaubeiträge nur erhoben werden können, wenn ein wirtschaftlicher Vorteil tatsächlich nachgewiesen wird. Denn oft erweisen sich die Maßnahmen als vorteilhaft für die Allgemeinheit (was zu begrüßen ist), bringen jedoch keinen zählbaren Mehrwert für den Beitragspflichtigen. Es liegt nicht nur im Interesse der Stadt Fürstenwalde samt ihrer Ortsteile, mehr kommunale Selbstverwaltung in diesem sensiblen Bereich durchzusetzen. Lassen Sie uns daher dem Beispiel anderer Kommunen wie z.B. Bernau, Kremmen, Blankenfelde-Mahlow folgen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenwalde bittet den Landtag Brandenburg und die Landesregierung Brandenburg, zeitnah eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) dahingehend zu ermöglichen, dass:

1. die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen keine „Soll“-Bestimmung mehr ist und es den Gemeinden überlassen bleibt, diese zu erheben oder nicht,
2. die bisherige Bestimmung des § 8, Abs. 4, S 7 Hs 2 KAG dahingehend geändert wird, dass Zuwendungen Dritter (Fördermittel) nicht nur auf den gemeindlichen Teil, sondern auch auf die Beitragshöhe der Beitragspflichtigen Anrechnung finden,
3. hilfsweise die Erhebung von Beiträgen nur stattfindet, wenn nachweislich wirtschaftliche Vorteile für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen geboten werden und hierbei den Gemeinden die Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen unter Beteiligung der Ortsbeiräte –sofern zutreffend – überlassen bleibt.

Die Verwaltung wird gebeten, diesen Beschluss dem Landtag und der Landesregierung zu übermitteln.

gez. Kai Hamacher
Fraktionsvorsitzender